



Fachverband der Leitenden Gemeindebediensteten Österreichs - Landesverband Vorarlberg

Koblach, Juni 2014

Pressebericht

Exkursion zur Landsgemeinde Appenzell-Innerrhoden (Schweiz)

Am Sonntag, 27.4.2014, war der FLGÖ Vorarlberg an einer Exkursion zur Landsgemeinde 2014 nach Appenzell-Innerrhoden. Diese Versammlung findet alljährlich am letzten Sonntag im April statt. Rund 20 Personen nahmen daran teil.

Kein anderes Land der Welt kennt so weit ausgebaute politische Mitwirkungsrechte wie die Schweiz. Direkte Demokratie, die Einbeziehung der Menschen in den politischen Prozess, ist bei unseren westlichen Nachbarn kein Fremdwort. Dies kann am Landsgemeindeplatz ganz eindrücklich erlebt werden. Eine Prozedere der „ganz besonderen Art“.

Landesobmann **GSekr. Helmut Burger** bedankt sich bei **Alt-Bundesrat Jürgen Weiss** für die fachlich hervorragende Reisebegleitung. Neben Neuwahlen (Landammann, Standeskommission, Kantonsgericht) wurden an der Landsgemeinde 2014 u.a. Revisionen zur Kantonsverfassung, zum Verwaltungsgerichtsgesetz, zum Schulgesetz, etc. beschlossen.

Geschichte

Die Appenzeller Landsgemeinde hat sich höchstwahrscheinlich erstmals im Jahre 1378 versammelt. Allerdings fehlt ein Dokument, das diese Gemeinde verurkundet oder zum Mindesten erwähnt. Erstmals in einer Urkunde erscheint die Landsgemeinde im Jahre 1403 und ist damit seit 1403 sicher belegt. Im Jahre 1597 trennten sich die innern von den äussern Rhoden und es wurden in beiden Rhoden eigene Landsgemeinden durchgeführt.

Die Landsgemeinde heute

Alljährlich am letzten Sonntag im April versammeln sich die stimmberechtigten Frauen und Männer von Appenzell I.Rh. auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell zur Bestellung der obersten Behörden und zur Beschlussfassung über wichtige Landesangelegenheiten. Die Landsgemeinde wählt den regierenden und den stillstehenden Landammann und die weiteren fünf Mitglieder der Standeskommission sowie den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonsgerichtes. Der regierende Landammann wird für jeweils zwei Jahre gewählt.

Wie kaum einmal im Jahr wird der einzelne Bürger gerade an diesem Tag mit Problemen von Kanton und Bund vertraut gemacht und gleichzeitig an die überlieferte Tradition erinnert, die das Volk von Appenzell I.Rh. seit Jahrhunderten getragen hat.

Aufzug zur Landsgemeinde (Hauptgasse)

Die Landsgemeinde beginnt mit einem Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius in Appenzell. Schlag 12.00 Uhr setzt der Aufzug zum Landsgemeindeplatz ein. Die Musikgesellschaft Harmonie Appenzell spielt die "Marcia solenne" des italienischen Komponisten Arturo Buzzi-Peccia.

Im Landsgemeindering versammeln sich die stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und im Kanton Appenzell I.Rh. Wohnsitz haben. Als Stimmrechtsausweis gilt die Stimmkarte, für Männer auch das Seitengewehr. Die Regierung mit dem Landweibel besteigt eine Tribüne, die "Stuhl" genannt wird. Der Landammann beginnt mit der Begrüßung. Anschließend fasst er die Staatsrechnung zusammen und eröffnet die Diskussion. Jedermann darf nun den Stuhl betreten und seine Anliegen oder Kritiken vortragen.

Der regierende Landammann nimmt das Landessigill – ein originelles Stück aus den Jahren 1518/1530 –

zur Hand und versichert, es nur nach den Gesetzen und seinem Gewissen eingesetzt zu haben.
Anschließend werden der regierende und der stillstehende Landammann gewählt.

Es folgt der Eid des Landammanns, nachher derjenige des Landvolkes. Der Eid stammt aus dem Jahre 1409 und ist noch heute gleich, von stilistischen Anpassungen an die Sprachentwicklung abgesehen. Abgestimmt wird durch Hochhalten der rechten Hand. Kann das Mehr nicht abgeschätzt werden, müssen die Stimmenden einzeln ausgezählt werden. Dieses Prozedere gilt auch für die nachfolgenden Sachgeschäfte.

GSekr. Helmut Burger
Landesobmann